



## Inhalt 05/2013

03.06.2013

Themen .....	2
Verkehrspolitik .....	2
Neuausrichtung der EU-Hafenpolitik .....	2
Marco Polo – Ergebnisse und Ausblick .....	2
Meeres- und Fischereipolitik .....	3
Trilog erzielt Einigung zur Reform der GFP .....	3
KOM legt Leitlinien für Aquakultur vor .....	4
Haushaltspolitik .....	4
MFR 2014 – 2020: Trilogverhandlungen starten .....	4
Finanzen.....	4
Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland .....	4
Konsultation zur Reform von EU-Bankenstrukturen .....	5
Energiepolitik.....	6
Staats- und Regierungschefs diskutieren Energiepreise .....	6
KOM will die Energiepolitik aktualisieren.....	6
Landwirtschaftspolitik.....	6
Aktueller Stand zur GAP-Reform .....	6
Risiken für Bienen durch Insektizide .....	7
Wirtschaft.....	8
Überarbeitung der AGVO für staatliche Beihilfe .....	8
KOM will günstigere und transparentere Bankkonten.....	8
Regionalpolitik / Städtepolitik.....	8
Strategiebericht 2013 zur Kohäsionspolitik.....	8
Medien und Informationspolitik.....	9
BGH legt Grundsatzfrage zum sog. „Framing“ vor .....	9
Verbraucherschutz.....	9
Gefährliche Produkte .....	9
Justiz und Inneres.....	10
Kollektiver Rechtsschutz.....	10
Vereinfachte Anerkennung öffentlicher Urkunden .....	10
Gesundheitspolitik .....	10
Grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren.....	10
Umweltpolitik.....	11
Öko-Innovationen – Aufruf für Projektvorschläge .....	11
Bildung, Kultur und Jugend.....	11
Eurobarometer „Europäische Jugend: Teilnahme am demokratischen Leben“ .....	11
Europäischer Jugendkarlspreis 2013.....	12
Erfahrungsberichte .....	12
Ein Hamburger Bauprüfer in Brüssel .....	12
Am Rande.....	13
Wie viele Kommissare für die Kommission? .....	13
Termine.....	14
In 80 Gärten um die Welt .....	14
„Fraktus“ in Brüssel .....	14
Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein im Hanse-Office vorgestellt .....	14
Hanse-Office intern .....	15
Service.....	15
Impressum.....	15

## Themen

### Verkehrspolitik

#### KOM legt Vorschläge zur Neuausrichtung der EU-Hafenpolitik vor

Nach den beiden im vergangenen Jahr durchgeführten Konsultationsprozessen hat die KOM am 23. Mai ihre Vorschläge zur Neuausrichtung der europäischen Hafenpolitik vorgestellt. Bekanntlich war die KOM in 2003 und 2006 mit ihren Port Packages I bzw. II am Widerstand des EP gescheitert. Im Rahmen der Pressekonferenz betonten die KOM-Vertreter daher, dass der jetzt gewählte Ansatz deutlich schlanker und moderater sei und sich wie folgt von den Port Packages I bzw. II unterscheidet:

- Ausklammerung der hafenbezogenen Beschäftigungspolitik;
- Ausnahme der Ladungsumschlags- und Fahrgastdienste von den vorgeschlagenen Vorschriften über den Marktzugang;
- Leitbild sei nicht die Liberalisierung, sondern die finanzielle und administrative Autonomie der Hafenbehörden;
- die seinerzeit vorgesehene Zulassung der Selbstabfertigung der Schiffe durch Reeder (sog. „self-handling“) werde in das Ermessen der MS gestellt.

Die Vorschläge umfassen eine nicht-legislative Mitteilung sowie einen von Rat und EP anzunehmenden VO-Vorschlag.



Die Mitteilung unter dem Titel „Häfen als Wachstumsmotor“ sieht einen Aktionsplan bestehend aus 8 Maßnahmen vor, u. a. den Start eines sozialen Dialogs der Sozialpartner in der Hafenwirtschaft noch im Juni, eine stärkere Ausrichtung der aus den EU-Strukturfonds geförderten Verkehrsprojekte am Transeuropäischen Verkehrsnetz, die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in den Häfen sowie die Präzisierung der Anwendung des europäischen Beihilferechtes auf den Hafensektor bis Ende 2013. Der VO-Vorschlag gliedert sich in folgende 3 Bereiche:

- Marktzugang zu Hafendiensten;
- finanzielle Transparenz und Autonomie der Hafenverwaltungen;
- Konsultation der Hafennutzer und Aufsicht über die Hafenverwaltungen.

Hinsichtlich des Marktzugangs stellt die VO klar, dass die Erbringung von Hafendiensten der primärrechtlichen Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 56 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU unterfällt. Den Hafenbehörden wird aber die Möglichkeit eingeräumt, qualitative Mindestanforderungen an die Dienstleister zu stellen oder deren Anzahl u. a. aus Gründen der Flächenknappheit zu begrenzen. In letzterem Fall müssen die Hafenverwaltungen aber sicherstellen, dass die Dienstleister im Rahmen eines offenen, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahrens ausgewählt werden.

Darüber hinaus schreibt die VO eine transparente Buchführung vor, wenn dem Leitungsorgan eines Hafens öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Struktur und die Höhe der Infrastrukturentgelte sollen vom Leitungsorgan des Hafens in unabhängiger Weise gemäß seiner eigenen Geschäftsstrategie und seinem Investitionsplan festgesetzt werden. Allerdings muss die Hafenbehörde einen „Beratenden Ausschuss“ der Entgelt zahlenden Hafennutzer einrichten und ihn jährlich vor der Festsetzung der Hafeninfrastrukturentgelte konsultieren. Darüber hinaus muss sie die Hafennutzer und deren Verbände über die Struktur und die zur Höhe der Entgelte herangezogenen Kriterien, einschließlich der Gesamtkosten und -einnahmen, unterrichten.

Schließlich schlägt die KOM die Errichtung einer neuen Aufsichtsstruktur in der Weise vor, dass jeder MS die Aufsicht über die Einhaltung der VO durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan über die Hafenbehörden sicherstellen muss. Die nationalen Aufsichtsorgane sollen in einem europaweiten Netz zusammenarbeiten, welches von der KOM koordiniert und unterstützt werden soll.

Der Zeitplan der Beratungen über die VO in Rat und EP ist noch offen. Es steht fest, dass der Hamburger Abgeordnete Knut Fleckenstein die Berichterstattung für die S&D-Fraktion übernehmen wird.

CH

- ▶ Mitteilung KOM(2013) 295
- ▶ VO-Vorschlag KOM(2013) 296
- ▶ Pressemitteilung der KOM IP/13/451
- ▶ Pressemitteilung der KOM MEMO/13/448
- ▶ KOM-Themenseite

### Marco Polo – Ergebnisse und Ausblick

Mit dem Marco Polo-Programm unterstützt die KOM Unternehmen aus dem Transportbereich dabei, ihre Logistikketten umweltfreundlicher zu gestalten und Verkehre von der Straße auf Eisenbahn und Binnenwasserstraßen zu verlagern. In mittlerweile zwei Programmperioden seit 2003 sind 650 verschiedene Unternehmen bei 172 Projekten unterstützt worden. Die aktuelle Programmperiode von Marco Polo II geht 2013 zu Ende. Die KOM hat jetzt eine Mitteilung vorgelegt, mit der sie die Ergebnisse des Programms bis heute beschreibt und mögliche zukünftige Ideen für neue Förderprogramme in diesem Bereich skizziert.

#### Ergebnisse im Überblick

Die im Rahmen des Marco Polo I Programms geförderten Projekte haben ein Gesamtvolumen an Verkehrsverlage-

nung von der Straße weg in Höhe von 21,9 Mrd. tkm erreicht. Dieser Wert entsprach 46 % des für das Programm festgelegten Ziels von 48 Mrd. tkm. Im Laufe des bisherigen Marco Polo II Programmzeitraums von 2007 bis November 2012 wurden tatsächliche Verlagerungseffekte in Höhe von 17,54 Mrd. tkm erreicht, womit man deutlich hinter den geplanten 87,7 Mrd. tkm zurück geblieben ist. Derzeit laufende Projekte werden das Gesamtergebnis noch verbessern. Die für die Projekte zur Verfügung gestellten Mittel wurden nur in der Höhe der tatsächlich realisierten Verlagerungseffekte ausgezahlt, weshalb von den zur Verfügung stehenden 102 Mio. € der ersten Programmperiode tatsächlich nur 41,8 Mio. € zur Auszahlung kamen. Für die noch laufende Periode Marco Polo II werden ähnliche Entwicklungen erwartet. Vielfach wurde im Laufe beider Programmperioden von Marco Polo kritisiert, die KOM verzerre mit ihren Unterstützungsleistungen den Wettbewerb. Die KOM selber geht davon aus, dass sich „in der Praxis keine eindeutigen Nachweise für nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb feststellen ließen“. Gleichwohl reagierte die KOM im Jahr 2011 auf die Vorwürfe: Sie führte ein zusätzliches internes Evaluierungsverfahren ein, das sich speziell wettbewerbsrechtlichen Fragen widmet.

#### *Ideen für die Zukunft*

Das Marco Polo Programm ist das einzige europäische Förderinstrument, das sich gezielt mit der Effizienzsteigerung im Güterverkehr befasst. Daher wird eine Fortsetzung von Seiten der KOM als sinnvoll und angemessen erachtet. Anstelle eines Marco Polo III-Programms wird aber ein neues Konzept erwogen, das im Rahmen der neuen Vorgaben für die Transeuropäischen Netze Verkehr und dessen Finanzierungsinstrument Connecting Europe Facility umgesetzt werden soll.

Auf diese Weise möchte die KOM auch in Zukunft folgende Ziele unterstützen:

- Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen sowie ihre effiziente Verwaltung;
- Förderung der Einführung innovativer Verkehrsdienste und neuer Kombinationen aus bereits bewährten Verkehrsdiensten, auch durch den Einsatz intelligenter Verkehrssysteme und die Einrichtung entsprechender Leitungsstrukturen;
- Erleichterung des Betriebs multimodaler Verkehrsdienste und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verkehrsdienstleistern;
- Förderung eines effizienten Ressourceneinsatzes und eines CO<sub>2</sub>-effizienten Betriebs in den Bereichen Fahrzeugantrieb, Fahrzeugführung, System- und Betriebsplanung, gemeinsame Ressourcennutzung und Zusammenarbeit;
- Analyse und Bereitstellung von Marktinformationen und Marktbeobachtung, Flottenmerkmale und -leistung, Verwaltungsanforderungen und Humanressourcen.

Das zukünftig zur Verfügung stehende Fördervolumen wird davon abhängen, wie viel Geld insgesamt für den Verkehrsbereich unter dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 zur Verfügung stehen wird. Dies wird erst

nach Abschluss der Gesamtverhandlungen zwischen Rat und EP geklärt werden können. LF

► [Mitteilung der KOM \(2013\) 278](#)

► [Themenseite der KOM mit weiteren Hinweisen](#)

## Meeres- und Fischereipolitik

### Trilog erzielt Einigung zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Am Morgen des 30. Mai kam der Durchbruch: Mit einer Einigung im Trilogverfahren ist die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ein großes Stück näher gerückt. Mit der Reform sollen die Überfischung beendet und die ökonomischen Bedingungen für die Fischer verbessert werden. Wichtige Streitpunkte zwischen EP, Rat und KOM waren bis zuletzt die Eckpunkte für das Verbot der Rückwürfe sowie die Erreichung des höchstmöglichen Dauerertrags (Maximum Sustainable Yield – MSY) für die Fischbestände (→ HANSEUMSCHAU 3/2013). Die Berichterstatterin, MdEP Ulrike Rodust (S&D, Deutschland), sagte nach Ende des Trilogs: „Wir haben eine vollständige Überholung der GFP erreicht, gerade rechtzeitig, damit sie 2014 in Kraft treten kann. Wir waren erfolgreich, ein bedeutsames Rückwürfeverbot und die Einführung von nachhaltigen Quoten zu verteidigen.“

Die MS müssen jetzt grundsätzlich noch bis 2015 die Obergrenzen für die Fangmöglichkeiten festlegen, damit der höchstmögliche Dauerertrag erreicht werden kann; nur in begründeten Ausnahmefällen wird die Frist bis 2020 erweitert. Dabei soll die Festlegung der Fangmöglichkeiten stärker als bisher an wissenschaftlichen Gutachten ausgerichtet werden. Wichtiges Instrument bei der Umsetzung des MSY sind die Mehrjahrespläne, die schon jetzt Erfolge zeigen.

Bei dem zweiten großen Thema, dem Rückwürfeverbot für Fische, einigte man sich auf eine schrittweise Einführung im Zeitraum 2015 – 2019. Allerdings sollen 5 % Rückwürfe bis 2015 (7 % bis 2017) erlaubt bleiben. Fische in Untergröße, die angelandet werden, dürfen nicht als Lebensmittel verwertet werden.

Abschließend müssen Rat und EP diesem Kompromiss noch zustimmen. Die „neue“ GFP könnte dann am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

#### *Fischbestände in der EU erholen sich*

In einer Mitteilung vom 30. Mai, mit der die KOM die Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2014 eröffnete, legte die KOM ein umfangreiches Zahlenmaterial zu dem Zustand der Fischbestände in der EU vor. Daraus resultiere, dass sich eine Reihe von Beständen schon in den letzten Jahren erholt habe: Weniger Bestände seien überfischt; z. B. sei der Anteil der überfischten Bestände im Nordatlantik von 95 % in 2005 über 47 % in 2011 auf 39 % in 2012 gesunken. Gleichzeitig seien die Einnahmen im EU-Fischereisektor um 40 % gegenüber 2011 gestiegen. TE

► [Presseerklärung EP zur GFP](#)

► [Presseerklärung KOM IP/13/488 zur GFP](#)



- ▶ [Presseerklärung KOM IP/13/381](#)
- ▶ [Mitteilung KOM\(2013\) 319](#)

## KOM legt Leitlinien für Aquakultur vor

Mit den strategischen Leitlinien „für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU“ will die KOM Hemmnisse beim Ausbau der Aquakultur abbauen. Während die Produktion aus Aquakultur weltweit steige, stagniere dieser Sektor in der EU. Gleichzeitig gehe die Schere zwischen Fischproduktion und -verbrauch (13,2 Mio. Tonnen) in der EU immer weiter auseinander: Nur noch 35 % der in der EU konsumierten Meereserzeugnisse kommen aus eigenen Fängen bzw. aus eigener Produktion.

Kommissarin Damanaki stellte dazu fest: „Die Produktion aus Aquakultur stagniert eher. In 2010 repräsentierte sie 10 % des EU-Konsums. Wenn wir diesen Prozentsatz um 1 % steigern könnten, würden wir die Schaffung von 3.000 – 4.000 Jobs unterstützen.“

Die KOM sieht vier Hauptherausforderungen für eine bessere Entwicklung der Aquakultur: den Bürokratieabbau, die Erleichterung des Zugangs zu „Raum und Gewässern“, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors sowie faire Wettbewerbsbedingungen. So überstieg die Genehmigungsdauer für Aquakulturanlagen z. T. die für landwirtschaftliche Betriebe oder für Offshore-Windparks. In Norwegen würden Genehmigungen für Aquakulturanlagen z. T. deutlich schneller erteilt als in der EU.

Die KOM wolle eigene Beiträge leisten mit z. B.

- dem Austausch von besten Praktiken für eine Verkürzung der Zulassungsverfahren;
- dem neuen integrierten Ansatz für die Raumordnung, um den Zugang zu Raum und Gewässern zu verbessern;
- verbesserte Information und Kennzeichnung für Aquakulturerzeugnisse bester Qualität.

Die MS sollen auf der Grundlage dieser KOM-Leitlinien ihre mehrjährigen nationalen Strategiepläne erstellen. Diese Pläne sollen spätestens zusammen mit den operativen Programmen vorgelegt werden. Bis Ende 2017 soll dann eine Halbzeitbilanz für die Umsetzung der Pläne erstellt werden. Die Aquakultur solle aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds unterstützt werden. TE

- ▶ [Presseerklärung KOM IP/13/381](#)
- ▶ [Mitteilung zur Aquakultur KOM\(2013\) 229](#)

## Haushaltspolitik

### Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2014 – 2020: Trilogverhandlungen starten

Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen eines Sondergipfels auf eine Obergrenze in Höhe von 960 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen anstatt der von der KOM ursprünglich vorgesehenen 1.025 Mrd. € geeinigt hatten (→HANSEUMSCHAU 3/2013) und die Verhandlungen zwischenzeitlich aufgrund von Schwierigkeiten über den Nachtragshaushalt 2013 (→HANSE-

UMSCHAU 4/2013) ins Stocken geraten waren, bekräftigte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 21. Mai nochmals seine Bereitschaft, die vier Kernforderungen des EP zum Teil wohlwollend zu berücksichtigen:

- Überprüfung des MFR im Jahr 2017: Die Außenminister erklärten sich bereit, eine rechtlich bindende Verpflichtung der KOM zur Überprüfung des MFR zu erwägen, sofern das Einstimmigkeitserfordernis im Rat für eine Änderung der MFR-VO beibehalten und die bereits festgelegten Zuweisungen für die einzelnen Rubriken bleiben würden. Das EP fordert für eine Überprüfung 2017 bzw. Neuverhandlung der Obergrenzen eine Abstimmung lediglich mit qualifizierter Mehrheit.
- Eigenmittel: Die Außenminister erklärten sich bereit, eine Erklärung zu verabschieden, die einen politischen Fahrplan für künftige Arbeiten zur Einführung neuer EU-Eigenmittel festlegen soll.
- Flexibilität: Viele Außenminister sind grundsätzlich bereit, über die Möglichkeiten zur Übertragung ungenutzter Margen bei den Zahlungsermächtigungen von einem Haushaltsjahr auf das nächste zu verhandeln. Auch über ein sog. „Frontloading“, d. h. das Vorziehen von Mitteln für bestimmte Ausgaben, wie z. B. die Initiative zur Beschäftigung Jugendlicher, wurde Verhandlungsbereitschaft signalisiert.
- Einheitlichkeit des Haushalts: Ein mögliches Entgegenkommen wurde dem EP auch bei seiner Forderung nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit des EU-Haushalts signalisiert. So könnte dem alljährlichen Entwurf des Haushaltsplans auch ein Dokument beigefügt werden, das alle Ausgaben auflistet, die vom EU-Haushalt beglichen werden. Damit würden beispielsweise die finanziellen und haushälterischen Folgen der Unionstätigkeit transparenter.

Im Mai fanden nun erste Trilogverhandlungen statt, weitere Termine sind zunächst bis zum 4. Juni vorgesehen. Die irische Ratspräsidentschaft bekräftigt zwar weiterhin das Ziel, bis Ende Juni zu einer politischen Einigung mit dem EP zu gelangen; ob dies allerdings auch wirklich gelingt, bleibt aber offen.

Sollte ein Kompromiss mit dem EP erst nach der Sommerpause erzielt werden, ist fraglich, ob die EU-Programme der neuen Förderperiode rechtzeitig, d. h. zum 1. Januar 2014, anlaufen können. Für alle Zahlungsempfänger von EU-Mitteln hätte dies negative Konsequenzen. CF

▶ [Schlussfolgerungen des Rats](#)

## Finanzen

### KOM präsentiert länderspezifische Empfehlungen für Deutschland

Im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 legte die KOM am 29. Mai ihre länderspezifischen Empfehlungen für die 27 MS der EU vor. Auf Basis des Jahreswachstumsberichts 2013 sowie des von Deutschland übermittelten nationalen Reformprogramms sowie des Stabilitätsprogramms analysierte die KOM die Situation in Deutschland. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass die öffentlichen Finanzen in

Deutschland insgesamt solide sind und das mittelfristige Haushaltsziel erreicht wurde. Zudem rechnet die KOM 2013 mit einem Rückgang der Staatsverschuldung auf etwa 80,5% des BIP.

Trotz der im Vergleich zu anderen MS guten Ausgangslage empfiehlt die KOM eine weitreichende Anzahl von Maßnahmen, die von Bund und Ländern innerhalb der kommenden 12 bis 18 Monate angegangen werden sollen.

So soll im Bereich der Fiskalpolitik die solide Haushaltssituation beibehalten werden, gleichzeitig aber sollen die Ausgaben durch Steigerung der Effizienz im Gesundheits- und Pflegesektor reduziert werden. Während einseitig eine striktere Handhabung ermäßigter Mehrwertsteuersätze angemahnt und dazu aufgerufen wird, die jährliche Grundsteuer auf Immobilien anzuheben, sollen staatliche Stellen die Ausgaben für wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben erhöhen. Deutschland wird zudem angehalten, die Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener zu senken und steuerliche Fehlanreize (gemeint ist das Ehegattensplitting) zu beseitigen.

Für den Bereich der Wirtschaftspolitik wird die Steigerung des Wettbewerbs durch Öffnung des Dienstleistungssektors genannt, um Wirtschaftswachstum zu erzielen und das Preisniveau zu senken. Zugangsbeschränkungen für freie Berufe sowie bestimmte Handwerksberufe, insb. im Baugewerbe, sollen beseitigt werden. Neben einer allgemeinen Reform des deutschen Wettbewerbsrechts soll der Einzelhandel von einem besseren Marktzutritt profitieren, indem Planungsbeschränkungen aufgehoben werden.

Im Bereich der Beschäftigungs- und Bildungspolitik sollen benachteiligte Gruppen ein höheres Bildungsniveau erhalten und Langzeitarbeitslose weiterhin aktiv gefördert werden. Die Politik soll einen stärkeren Fokus darauf legen, atypische Beschäftigungsverhältnisse wie z.B. Minijobs in dauerhafte Beschäftigungsformen umzuwandeln. Durch eine größere Verfügbarkeit von Ganztagschulen und -kindertagesstätten könnten beispielsweise Zweit- und Geringverdiener stärker am Arbeitsmarkt partizipieren.

Für den Bereich Energie wird Deutschland zur besseren Koordinierung mit den Nachbarstaaten aufgerufen. So soll im Land mehr unternommen werden, um den Ausbau nationaler und länderübergreifender Strom- und Gasnetze zu beschleunigen. Großen Wert legt die KOM auch darauf, dass die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems gering gehalten werden. Im Bereich Verkehrspolitik sollen verbleibende Wettbewerbshindernisse auf den Schienenverkehrsmärkten beseitigt werden.

Neben diesen für Deutschland spezifischen Empfehlungen hat die KOM darüber hinaus eine Mitteilung sowie Empfehlungen für die Eurozone insgesamt veröffentlicht. Interessant ist hierbei, dass zur Normalisierung der Kreditvergabe in der Eurozone die weitergehende Bereinigung von Bankbilanzen und die Stärkung der Eigenkapitalpolster angemahnt werden. Als weitere Schritte zur schnellen Umsetzung einer Bankenunion werden, neben der politisch erzielten Einigung zur einheitlichen Finanzaufsicht, ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus, ein gemeinsamer Abwicklungsfonds sowie ein gemeinsamer fiskalischer

Rettungsanker zur direkten Rekapitalisierung von Banken genannt.

Nach der Vorlage der länderspezifischen Empfehlungen werden sich nun die Ministerräte mit den Vorschlägen der KOM beschäftigen und ggf. Änderungen vornehmen. Die Billigung sämtlicher Empfehlungen durch die Staats- und Regierungschefs soll während des ER am 27./28. Juni erfolgen. Für die Umsetzung sind im Anschluss die MS selbst verantwortlich; Aufgabe der KOM ist es, den Prozess laufend zu überwachen.

CF / CH

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/463](#)

► [Ländersp. Empfehlung Deutschland KOM\(2013\) 355](#)

► [Jahreswachstumsbericht 2013 KOM\(2012\) 750](#)

## Konsultation zur Reform von EU-Bankenstrukturen

Nachdem im Oktober letzten Jahres der Expertenbericht der Hochrangigen Gruppe für Strukturreformen im EU-Bankensektor unter dem Vorsitz von Erkki Liikanen, des Gouverneurs der finnischen Nationalbank und ehemaligen EU-Kommissars, vorgelegt wurde, hat die KOM am 16. Mai eine englischsprachige Konsultation zur Reform von EU-Bankenstrukturen vorgelegt und Interessierte aufgefordert, dazu bis zum 3. Juli ihre Stellungnahmen zu übermitteln.

Im Wesentlichen möchte die KOM mit der Konsultation der Frage nachgehen, wie ein Trennbankensystem möglicherweise ausgestaltet werden kann und wie weitgehend das Ausmaß der Trennung sein soll. Darüber hinaus werden Fragen über den möglichen institutionellen Umfang einer Trennung thematisiert.

Im Rahmen eines Initiativberichts beschäftigt sich auch das EP mit der Thematik. Allerdings gehen die Ansichten der Befürworter einer strukturellen Trennung von risikolosem Einlagengeschäft und risikoreichem Investmentbanking und deren Kritiker, die eine Trennung grundsätzlich ablehnen, weil beispielsweise exportorientierte Unternehmen zur Absicherung von Auslandsgeschäften eine weitere Bank bemühen müssten, weit auseinander.

Die Abgeordneten fordern deshalb einen prinzipienbasierten Ansatz, der als wesentliche Elemente eine Reduktion der Risiken, faire Wettbewerbsbedingungen, die Schaffung eines robusten und widerstandsfähigen Bankensystems, hohe Transparenz, die Abspaltung hochriskanter Geschäfte vom Retail-Bereich, den Schutz der Kerngeschäftsbereiche einer Bank im Krisenfall sowie die Vermeidung der Rettung von Banken durch den Steuerzahler vorsieht.

Das EP wird den Initiativbericht nach der Abstimmung im zuständigen Wirtschafts- und Währungsausschuss voraussichtlich am 1. Juli im Plenum annehmen. Wann die KOM allerdings einen Legislativvorschlag vorlegen wird, ist offen.

CF

► [Expertenbericht der Liikanen-Gruppe](#)

► [EP-Berichtsentwurf](#)

► [KOM-Konsultation zu Strukturreformen im Bankensektor](#)

## Energiepolitik

### Staats- und Regierungschefs diskutieren Energiepreise auf Europäischem Rat (ER)

Die Energiepreise standen im Mittelpunkt der energiepolitischen Diskussion auf dem ER am 22. Mai. Schon vor der Sitzung unterstrich Präsident Barroso die Bedeutung dieses Themas in einem persönlichen Schreiben an die Staats- und Regierungschefs. In ausführlichen Schlussfolgerungen hat der ER ein klares Bekenntnis für möglichst niedrige Energiepreise in der EU abgelegt, die insbesondere zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft führen sollen. Demgegenüber treten die Klimakomponente der Energiepolitik und auch der Ausbau der erneuerbaren Energien in den Hintergrund.

In den Schlussfolgerungen wurden verschiedene aktuelle Aspekte der Energiepolitik behandelt, u. a.:

- die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 und der Ausbau der Verbundnetze, z. B. die beschleunigte Annahme der Netzkodizes (Zugangsbedingungen zu den grenzüberschreitenden Strom- und Gasnetzen) sowie die Pläne für die Einführung von intelligenten Netzen und Zählern;
- die Investitionen in die Energieinfrastruktur: In diesem Zusammenhang wird eine Reihe von existierenden und geplanten Legislativmaßnahmen genannt, z. B. die Verordnung über das transeuropäische Energienetz, die Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, die Vorschriften für die staatlichen Beihilfen und die Leitlinie für Förderregelungen für erneuerbare Energien und zur Gewährleistung einer angemessenen Erzeugungskapazität; darüber hinaus soll die „Finanzierung der Wirtschaft“ gestärkt werden;
- eine stärkere Diversifizierung der Energieversorgung Europas, z. B. erneuerbare Energien sowie einheimische Energiequellen (die Art der Energiequellen wird nicht genannt);
- Maßnahmen zur Energieeffizienz;
- Angehen der Auswirkungen der hohen Energiepreise und -kosten mit vorrangiger Berücksichtigung des Marktes, z. B. die Diversifizierung der Energieversorgung oder die verbesserte Liquidität im Energiebinnenmarkt; die KOM will noch in 2013 „eine Untersuchung über die Zusammensetzung der Energiepreise und -kosten in den Mitgliedstaaten“ mit Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU vorlegen.

Direkt vor der Sitzung des ER hatte die KOM ein Papier zu „Energiepolitik: Herausforderungen und Maßnahmen“ vorgelegt, in dem sie aus ihrer Sicht als wichtigste Herausforderungen

- die Zunahme der Abhängigkeit Europas von Energieimporten aus Drittländern,
- die parallele Korrelation von politischen Entscheidungen und Preiserhöhungen und
- den historisch niedrigen Stand der Investitionen im Energiesektor benennt.

Zusätzlich enthält das KOM-Papier eine aktuelle umfangreiche Datensammlung.

TE

► [Schlussfolgerungen ER vom 22. Mai](#)

► ["Energiepolitik: Herausforderungen und Maßnahmen"](#)

### KOM will die Energiepolitik in den Bereichen Technologie und Innovation aktualisieren

Mit einer Mitteilung vom 2. Mai zu „Technologien und Innovationen im Energiebereich“ aktualisierte die KOM ihren Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) aus 2008. Ziel ist die weitere Entwicklung von Technologien und Innovationen im Energiebereich als Ergänzung zu rechtlichen Maßnahmen, um „hochleistungsfähige, kostengünstige, CO<sub>2</sub>-arme und nachhaltige Energietechnologien auf den Markt zu bringen“. Gleichzeitig geht es der KOM um die Integration der verschiedenen Technologien („integrierte Forschungs- und Innovationskette“) und die Option, auch zukünftig auf neue Technologieentwicklungen reagieren zu können.

Zwar sei in den letzten Jahren schon viel erreicht worden, z. B. mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation (einheitlicher Patentschutz, EU-weite Regelung für Risikokapital), dem Start der großen Europäischen Industrieinitiativen in den verschiedenen Energiesektoren oder der Nutzung verschiedener Finanzierungsprogramme für die Energietechnologie, aber für die Jahre bis 2020 müssten die Aktivitäten und die entsprechenden Finanzierungsprogramme besser abgestimmt werden.

Zentrale Technologieentwicklungen sieht die KOM in den nächsten Jahren z. B. in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien im Offshore-Sektor, Technologien im Wärme- und Kältebereich, Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken oder bei der Endlagerung von Kernbrennstoffen.

Für die Umsetzung der Energietechnologie- und Innovationsstrategie schlägt die KOM vor, einen integrierten Fahrplan zu den Prioritäten bis Ende 2013 und einen Aktionsplan zur Finanzierung bis Mitte 2014 zu erarbeiten. Die MS, aber auch die Regionen sollen diese Pläne unterstützen, indem sie z. B. Forschungs- und Innovationsprogramme im Energiebereich stärker koordinieren oder bei europäischen Projekten mehr gemeinsam und mit Clustern arbeiten.

TE

► [Mitteilung Energietechnologien KOM\(2013\) 253](#)

## Landwirtschaftspolitik

### Aktueller Stand zur GAP-Reform

Die Diskussion um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Periode 2014-2020 befindet sich in einer entscheidenden Phase. Nachdem Rat und EP im März jeweils ihre Positionen zu den KOM-Vorschlägen beschlossen hatten, sind am 11. April die Trilog-Gespräche aufgenommen worden. Aus dem EP war zuletzt zu hören, dass wesentliche Fortschritte in der Annäherung zwischen Rat und EP noch nicht zu verzeichnen seien. Die irische Präsi-

dentschaft hält aber weiterhin daran fest, im Juni-Rat (24./25. Juni, ggf. länger, in Luxemburg) zu einer politischen Einigung zu kommen.

Neben den regulären Ratssitzungen lädt die jeweilige Präsidentschaft traditionell auch zu sog. informellen Rats-treffen ein, auf dem in der Regel ein Thema, das der Präsidentschaft außerhalb des Tagesgeschäftes besonders am Herzen liegt, grundsätzlich diskutiert werden kann und von einem Besichtigungsprogramm begleitet wird. Das informelle Agrarratstreffen am 27./28. Mai in Dublin hatte jedoch nicht diesen Charakter, sondern wurde zu intensiven Beratungen in Sachen GAP-Reform genutzt. Für den 27. Mai waren die Berichterstatter und der Vorsitzende des Agrarausschusses des EP zu den Beratungen hinzugeladen worden. Aber auch in Dublin konnte in vielen noch kritischen Punkten keine Annäherung erzielt werden. Als hartnäckigste Probleme erweisen sich insbesondere die interne Konvergenz, die Direktzahlungen an Großbetriebe und die Gemeinsame Marktordnung.

Unter interner Konvergenz wird die stärkere Angleichung der Direktzahlungen an die Landwirte in einem MS verstanden. Historisch bedingt gibt es noch in einzelnen MS Unterschiede in der Prämie, die bei benachbarten Landwirten mehrere Hundert Euro ausmachen kann. Die KOM möchte hier eine Angleichung vornehmen; einige MS, darunter Frankreich, tun sich aber schwer, den einen zu nehmen, um es den anderen zu geben.

Bei den Direktzahlungen an Großbetriebe geht es auch sehr viel um symbolische Politik. Einige Großindustrielle und Mitglieder von Königshäusern erhalten Direktzahlungen, weil sie große landwirtschaftliche Flächen besitzen; außerdem stehen Großbetriebe in der öffentlichen Wahrnehmung häufig für eine industriell ausgerichtete Agrarproduktion. Die von der KOM vorgeschlagenen Kappung der Direktzahlung bei 300.000 € wird vom Rat abgelehnt. Zur Diskussion steht nun eine Degression der Förderung bzw. eine höhere Förderung der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Konflikt um die Regelungen der Gemeinsamen Marktordnung treffen die Befürworter der Fortsetzung des in den letzten Jahren eingeleiteten Weges der Liberalisierung und Marktöffnung, zu denen Deutschland gehört, auf die Befürworter der Intervention und Marktregulierung, zu denen Frankreich gehört. Hier scheinen noch die größten Gräben zu überwinden zu sein.

Nach dem informellen Rat in Dublin werden weitere Trilog-Termine und drei Termine des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) bis zum Juni-Rat folgen. Die Zahl der Beteiligten, die zweifeln, dass den Iren bis Ende Juni die politische Einigung im Rat und zwischen Rat und EP gelingt, wächst. Dabei sind die Differenzen im Rat offensichtlich das größere Hindernis. Hinzuweisen ist nach wie vor auch darauf, dass Grundvoraussetzung für eine Einigung über die Agrarreform das Vorliegen einer Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ist. Sollte es tatsächlich im Juni doch zu einer Ratseinigung zur GAP und auch zur Einigung zum MFR kommen, könnte das EP frühestens im September die erste Lesung abschließen.

Da selbst bei einer Einigung im Herbst das Inkrafttreten der neuen Verordnungen frühestens zum 1. Januar 2015

realisiert werden kann, hat die KOM parallel einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der den Übergang in 2014 regeln soll. Die Beratungen hierzu werden Anfang Juni in der Ratsarbeitsgruppe aufgenommen und stehen ebenfalls unter einem enormen Zeitdruck. Um den MS die Umsetzung in 2014 zu ermöglichen, müssten auch die Übergangsregelungen im Herbst beschlossen werden. JB

## Risiken für Bienen durch mit Insektiziden behandeltes Saatgut

Am 16. Januar hatte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Berichte zur Risikoabschätzung der Saatgutbehandlung mit Neonicotinoiden (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam) und deren Auswirkungen auf Bienen vorgelegt (→HANSEUMSCHAU 1+2/2013). Die EFSA kam darin zu dem Ergebnis, dass sich aus der Neonicotinoid-Behandlung von Saatgut eine Reihe von Risiken für Honigbienen ergibt.

Als Neonicotinoide wird eine Gruppe von hochwirksamen Insektiziden bezeichnet, die nikotinartige Wirkstoffe enthalten und bei für Nutzpflanzen schädlichen Insekten als Nervengift wirken. Die Neonicotinoide werden gut über die Wurzeln aufgenommen und in die Blätter transportiert, die dann vor beißenden und saugenden Insekten geschützt sind.

Die KOM verkündete nun am 24. Mai eine Beschränkung des Einsatzes dieser drei Pestizide, die am 1. Dezember 2013 in Kraft treten wird. Zuvor konnten die MS in den zuständigen Ausschüssen keine Einigung mit qualifizierter Mehrheit erzielen, sodass die KOM nun in eigener Zuständigkeit entscheiden konnte.

Die MS müssen jetzt die bestehenden Zulassungen widerrufen oder ändern, um bis zum 30. September den EU-Beschränkungen nachzukommen. Sie können den Verbrauch vorhandener Bestände bis höchstens zum 30. November zulassen. Die nationalen Behörden sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Beschränkungen eingehalten werden. Sobald neue Informationen vorliegen, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, wird die Kommission diese Beschränkung überprüfen, um einschlägige wissenschaftliche und technische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Beschränkung betrifft den Einsatz der drei o. g. Neonicotinoide zur Saatgutbehandlung, Bodenanwendung (Granulat) und Blattbehandlung bei Pflanzen und Getreide (ausgenommen Wintergetreide), die Bienen anziehen. Die verbleibenden zugelassenen Anwendungen beschränken sich auf die Möglichkeit, Pflanzen in Gewächshäusern zu behandeln, und im Freien nach der Blüte.

Mit Pressemitteilung vom 27. Mai hat die EFSA einem weiteren Insektizid, Fipronil, bescheinigt, ein hohes akutes Risiko für Honigbienen darzustellen, wenn es zur Saatgutbehandlung von Mais eingesetzt wird. Reaktionen der KOM und der MS zu dieser aktuellen Warnung der EFSA liegen noch nicht vor. Es bestätigen sich aber offensichtlich die Vermutungen, dass Insektizide zu den Faktoren gehören, die für den Rückgang der Bienen verantwortlich sind. Zu diesen Faktoren werden in Fachkreisen zudem Parasiten, andere Pathogene und Umweltfaktoren wie

Mangel an Lebensraum und Nahrung sowie der Klimawandel gezählt. JB

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/13/457](#)
- ▶ [Pressemitteilung der EFSA vom 27. Mai](#)

## Wirtschaft

### Erneute Konsultation zur Überarbeitung der AGVO für staatliche Beihilfen gestartet

Auf der Grundlage der Erkenntnisse einer ersten, über den Sommer 2012 durchgeführten Konsultation zur Auswertung der noch bis Ende 2013 gültigen Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO für staatliche Beihilfen (AGVO) (→HANSEUMSCHAU 7/2012) hat die KOM kürzlich den Entwurf einer neuen AGVO öffentlich zur Diskussion gestellt. In der AGVO werden Bedingungen formuliert, unter denen gewisse staatliche Beihilfen ohne vorherige Notifizierung bei der KOM direkt von den mitgliedstaatlichen Stellen gewährt werden dürfen, ohne dass die für das Notifizierungsverfahren einschlägigen beihilferechtlichen Vorschriften beachtet werden müssen. Sind die Voraussetzungen der AGVO erfüllt, muss der MS die KOM lediglich nach Gewährung der Beihilfe anhand eines Informationsblattes unterrichten.

Der jetzt vorgelegte Entwurf sieht u. a. folgende Änderungen gegenüber der aktuellen AGVO vor:

- mehr Flexibilität durch höhere Schwellenwerte;
- erhöhte Transparenzanforderungen an die MS: Auflistung aller Empfänger und der auf sie entfallenden Beihilfebeträge auf einer zentralen öffentlich Internetseite;
- grundsätzlich vereinfachte Prüfung des Anzeffektes durch Verwendung eines Standardformulars, Ausnahme: Beihilfen für Großunternehmen;
- Regionalbeihilfen: Freistellung von Investitionsbeihilfen an Großunternehmen in den sogenannten C-Regionen (u. a. Schleswig-Holstein) nur noch für neue Aktivitäten innerhalb der Region;
- Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen: Ausweitung der Freistellung von Risikokapitalbeihilfen über die bisherigen Beteiligungsfazilitäten hinaus auf sonstige (Fremd-)Finanzierungsmodelle;
- Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation: Ausweitung der Freistellung auf Forschungsinfrastrukturen sowie breiteres Verständnis des Innovationsbegriffes (u. a. Prozess- und organisatorische Innovationen);
- Ausweitung der Beihilfen für benachteiligte Arbeitnehmer auf junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren;
- Umweltschutzbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien: zusätzlich zum bisherigen mehrkostenorientierten Ansatz Einführung eines Auktionierungsmodells als weitere Freistelloption.

Alle Interessierten haben bis zum 28. Juni die Möglichkeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Dr. Franziska Boneberg / CH

- ▶ [Entwurf neue AGVO \(bislang nur engl.\)](#)
- ▶ [Konsultationsseite](#)
- ▶ [Bisherige AGVO](#)

### KOM will günstigere und transparentere Bankkonten für alle!

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger sollen künftig europaweit einen gesetzlichen Anspruch auf ein Bankkonto haben. Das sieht ein RL-Vorschlag vor, den die KOM Mitte Mai vorgestellt hat. Obwohl die Bedeutung von Bankkonten in einer zunehmend bargeldlosen Welt zunimmt, verfügen jüngsten Studien zufolge in der EU rund 58 Mio. Verbraucher über 15 Jahre über kein Zahlungskonto. Der Vorschlag enthält drei Komponenten:

- Vereinfachung des Vergleichs der Zahlungskontogebühren von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern in der EU;
- Einführung eines einfachen und schnellen Verfahrens für Verbraucher, die zu einem Zahlungskonto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister wechseln möchten;
- Schaffung der Möglichkeit für EU-Verbraucher, ein Zahlungskonto zu eröffnen, ohne einen Wohnsitz in dem Land zu haben, in dem der Dienstleister ansässig ist. Außerdem können in Zukunft alle EU-Verbraucher unabhängig von ihrer finanziellen Situation ein Zahlungskonto eröffnen, das ihnen grundlegende Transaktionen wie den Erhalt ihres Gehalts, ihrer Versorgungsbezüge und Leistungen oder die Zahlung von Rechnungen der Versorgungsunternehmen usw. ermöglicht.

Bei einem Bankwechsel soll zukünftig die neue Bank für die komplette Abwicklung des alten Kontos zuständig sein. Sie soll diese Leistung so kostengünstig und schnell wie möglich für den Kunden erbringen. Mit der detaillierten Aufschlüsselung sämtlicher Kontoführungsgebühren sowie einer unabhängigen Website, die einen Gebührenvergleich zwischen allen Kontoanbietern ermöglicht, will die KOM für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen.

Die Initiative soll den Wettbewerb auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen für Privatkunden fördern und Unternehmen belohnen, die den Verbrauchern eine bessere Auswahl und vorteilhaftere Preise bieten. Somit kommt der Vorschlag auch der Finanzdienstleistungsbranche zugute, weil zusätzliche Möglichkeiten für grenzüberschreitende Produktangebote und die Erschließung neuer Märkte geschaffen werden.

Da bisherige nicht-legislative Maßnahmen nur zu geringen Verbesserungen geführt haben, will die KOM mit dem jetzigen RL-Vorschlag umfassendere und rechtlich verbindliche Regelungen für Zahlungskonten schaffen.

Dr. Franziska Boneberg

- ▶ [RL-Vorschlag KOM\(2013\) 266](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/13/415](#)
- ▶ [Themenseite der GD Binnenmarkt & Dienstleistungen](#)
- ▶ [Themenseite der GD Gesundheit & Verbraucherschutz](#)

## Regionalpolitik / Städtepolitik

### Strategiebericht 2013 zur Kohäsionspolitik

Am 18. April hat die KOM ihren „Strategiebericht 2013“ veröffentlicht, der eine Übersicht über den Einsatz von





Strukturfondsmitteln in der aktuellen Förderperiode 2007-2013 enthält und die Fortschritte im Bereich der sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Kohäsion aufzeigt.

Aus Sicht von Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik, stellt er eine wertvolle Momentaufnahme der Strukturpolitik dar, die sowohl Licht als auch Schatten zeigt. László Andor, Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, unterstreicht die Bedeutung der Kohäsionspolitik als Investitionsquelle und stellt die Bedeutung des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderung von Humankapital und beruflichen Perspektiven heraus. So haben seit Beginn der Förderperiode 2,4 Millionen Menschen mit Unterstützung des ESF eine neue Beschäftigung gefunden.

Nicht zuletzt wegen zeitweiser hoher Fehlerquoten bei der Programmdurchführung, die zu massiver Kritik an der Kohäsionspolitik geführt hatte, wird in dem Bericht die Notwendigkeit von Reformmaßnahmen für den künftigen Förderzeitraum 2014-2020 betont. Eine zentrale Maßnahme wird die Konzentration der Ressourcen auf wenige, regional variierende Investitionsprioritäten sein. AT

▶ [Pressemitteilung der KOM IP/13/336](#)

▶ [Link zum Strategiebericht](#)

## Medien und Informationspolitik

### BGH legt Grundsatzfrage zum sog. „Framing“ dem EuGH vor

Das Internet stellt den europäischen und die nationalen Gesetzgeber vor eine Vielzahl von neuen Herausforderungen. Speziell das Urheberrecht sieht sich in einem Umfeld allgegenwärtiger Datenverfügbarkeit für jedermann ganz neuen Fragestellungen ausgesetzt.

Der BGH sah sich in einem konkreten Fall mit der rechtlichen Zulässigkeit sog. „framender Links“ konfrontiert. Framende Links werden z. B. in sozialen Netzwerken wie Facebook von Benutzern aus dem eigenen Profil gerne insbesondere auf die Videoplattform von Youtube gesetzt. Die Facebook-Freunde werden hierdurch über die jeweiligen Lieblingslinks informiert. Diese Videos können dann direkt aus dem eigenen Facebook-Profil heraus von vielen anderen betrachtet werden. Videoplattformen wie z. B. der Marktführer Youtube profitieren von der auf diese Weise generierten Aufmerksamkeit für ihre Angebote.

Die herkömmlichen Links, die z. B. auch die HANSEUMSCHAU in jeder Ausgabe unter vielen Artikeln umfangreich verwendet, stellen laut bereits vorliegender Grundsatzentscheidung des BGH keine urheberrechtliche Nutzungshandlung dar (BGH, „Paperboy“ Urteil v. 17. Juli 2003, amtliche Entscheidungssammlung BGHZ 156, 1).

Die urheberrechtliche Beurteilung des „Framings“ hatte der BGH anhand eines Falles zu entscheiden, bei dem die Klägerin einen zweiminütigen Film über Wasserfilter erstellt hatte, der ohne eigene Zustimmung über Youtube ins Internet gestellt worden sein soll. Konkurrierende Unternehmen hatten diesen Film in einem Frame auf ihrer eigenen Webseite verlinkt. In 1. Instanz waren die Beklagten zu Schadenersatz in Höhe von 1.000 € verurteilt worden. Die-

ses Urteil wurde in der Berufungsinstanz aufgehoben, und die Revision zum BGH wurde zugelassen. Der BGH hat jetzt dem EuGH die – auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs nicht zweifelsfrei zu beantwortende – Frage vorgelegt, ob bei der hier in Rede stehenden Einbettung eines auf einer fremden Internetseite öffentlich zugänglich gemachten fremden Werkes in eine eigene Internetseite eine öffentliche Wiedergabe im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der RL 2001/29/EG vorliegt. Der vorliegende Senat geht grundsätzlich davon aus, dass eine Urheberrechtsverletzung nicht vorliegt, sieht aber entscheidungsrelevanten Klärungsbedarf durch den EuGH. Diese Entscheidung, die erst in ca. einem Jahr zu erwarten ist, könnte von großer Bedeutung für die künftige Gestaltung von Internetseiten sein.

Parallel dazu arbeitet die KOM insgesamt daran, den rechtlichen Rahmen für das Urheberrecht, der noch aus dem Jahre 2001 stammt, zu überarbeiten und an die vielfältigen Anforderungen des neuen Mediumfelds anzupassen. Entsprechende Vorschläge könnten Anfang 2014 vorgelegt werden. LF

▶ [BGH Pressemitteilung vom 16. Mai Nr. 90/2013](#)

▶ [RL 2001/29 EG](#)

▶ [BGHZ 156, 1 „Paperboy“](#)

## Verbraucherschutz

### KOM: Anzahl der Meldungen über gefährliche Produkte in der EU erheblich gestiegen

Wie jedes Jahr veröffentlichte die KOM kürzlich wieder ihren RAPEX-Jahresbericht. Bei RAPEX handelt es sich um ein Instrument zum verbesserten Schutz der Verbraucher vor gefährlichen Non-Food-Produkten in der EU. Nationale Behörden in den MS überprüfen dabei an den Grenzen, an den Häfen sowie in den Geschäften riskante Waren und geben ihre Warnungen über die RAPEX-Datenbank weiter.

Der diesjährige Bericht zeigt, dass die Anzahl von Meldungen über gefährliche und gesundheitsbedrohende Produkte im letzten Jahr deutlich gestiegen ist. Der Anstieg der Meldungen wird auf die effizienteren und schnelleren Prüfungen durch die Behörden in den EU-Ländern zurückgeführt.

Insgesamt sind die Meldungen über RAPEX um mehr als ein Viertel auf rund 2.300 Fälle gestiegen. Dabei kamen 167 Warnungen aus Deutschland. Damit gehört Deutschland zu den fünf Ländern, die die meisten gefährlichen Produkte melden.

China führt erneut die Liste der Ursprungsländer der gefährlichen Produkte an: Fast sechs von zehn als gefährlich eingestufte Produkte kommen aus China. 17 % der Produkte kommen jedoch aus den EU-Mitgliedstaaten.

*Besonders betroffen: Kleidung, Textilien, Modeartikel und Spielsachen*

Besonders häufig handelt es sich bei den betroffenen Produkten um Kleidung, Textilien, Modeartikel und auch Spielsachen. Am häufigsten wurden Risiken hinsichtlich

gefährlicher Chemikalien und Verletzungsrisiken genannt. Hierbei stellt beispielsweise Kinderbekleidung mit Zugbändern und Kordeln oft ein Verletzungs- und Strangulationsrisiko dar. Entdeckt wurden auch verbotene Chemikalien in Hautpflegeprodukten sowie eine Puppe aus Kunststoff, die eine erhöhte Konzentration des Weichmachers DEHP aufwies.

Tonio Borg, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, betonte den Erfolg und die Wirksamkeit des RAPEX-Systems für den besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Er wies aber auch darauf hin, dass kontinuierliche Verbesserungen notwendig seien, wie sie die KOM Anfang dieses Jahres mit neuen Legislativvorschlägen zur Produktsicherheit auf den Weg gebracht hätte.

Natalie Schlau / DvR

► [KOM-Pressemitteilung IP/13/438](#)

► [RAPEX-Jahresbericht 2012](#)

## Justiz und Inneres

### Kollektiver Rechtsschutz

Bis Anfang Juni 2013 wird die KOM hinsichtlich der Einführung kollektiver Rechtsschutzinstrumente in der EU eine Empfehlung, einen Richtlinienvorschlag zur privaten Rechtsdurchsetzung im Wettbewerbsrecht sowie eine erläuternde Mitteilung vorlegen. Damit sollen kollektive Schadensersatz- und Unterlassungsklagen auf nationaler Ebene ermöglicht werden, wobei die Empfehlung gemeinsame Prinzipien enthält, so dass einheitliche Rahmenbedingungen auf EU-Ebene hergestellt werden können. Die Antragsberechtigung für kollektive Rechtsbehelfe soll auf staatliche Stellen oder gemeinnützige Organisationen wie z. B. Verbraucherschutzzentralen beschränkt bleiben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die MS sicherstellen, dass diese Organisationen auch mit ausreichenden rechtlichen, finanziellen und personellen Kapazitäten für eine solche umfassende Vertretung mehrerer Anspruchsteller ausgestattet sind.

Geschädigte sollen an der Klage nur dann teilnehmen können, wenn sie dies ausdrücklich wünschen (sog. Opt-in-Verfahren). Um einem Missbrauch offensichtlich aussichtsloser Sammelklagen vorzubeugen, soll die unterlegene Partei die Kosten des Rechtsstreits tragen. Dieses Prinzip liegt den Verfahrensordnungen der meisten MS, u.a. auch Deutschland, zugrunde. Erfolgsabhängige Honorare für Rechtsanwälte sollen nicht zulässig sein. Und schließlich soll im Rahmen eines Wiedergutmachungskonzepts der zugesprochene Schadensersatz im Verhältnis zu dem jeweils individuell erlittenen Schaden auf die einzelnen Geschädigten verteilt werden. Strafschadensersatz, der über die Höhe des tatsächlich erlittenen Schadens hinausgeht, soll unzulässig sein.

Da eine Empfehlung der KOM jedoch nicht verbindlich ist, plant sie, nach vier Jahren auszuwerten, inwieweit die Empfehlung in den MS auch tatsächlich berücksichtigt worden ist. Sollte das Ergebnis nicht zufriedenstellen, wird die KOM legislative Vorschläge vorlegen. Bereits mit der Empfehlung wird die KOM einen RL-vorschlag über Regeln

für Schadensersatzklagen nach nationalem Recht bei Verstößen gegen mitgliedstaatliches und EU-Wettbewerbsrecht vorlegen.

CvD

### KOM für die vereinfachte Anerkennung öffentlicher Urkunden

Die KOM hat am 24. April einen Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgerinnen und Bürgern durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Veränderung der VO (EU) 1024/2012 veröffentlicht.

Es sollen die bürokratischen Hindernisse beseitigt werden, die derzeit bestehen, wenn Bürger öffentliche Urkunden wie ihre Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde in einem anderen MS der EU als echt anerkennen lassen wollen. Betroffen sind aber auch Unternehmen, die innerhalb des EU-Binnenmarktes grenzüberschreitend tätig werden. In der Regel müssen diese im Rahmen einer grenzüberschreitenden Tätigkeit eine Reihe beglaubigter öffentlicher Urkunden vorlegen, um ihre Rechtsform nachzuweisen.

So sieht der Vorschlag Vorschriften vor, die für bestimmte öffentliche Urkunden keine Legalisierung oder sonstige Förmlichkeiten wie die Apostille, die Behörden in anderen Staaten als Beleg für die Echtheit öffentlicher Urkunden oder der Unterschriften nationaler Beamten auf Urkunden verwenden, mehr vorsehen.

Die Neuregelung durch die KOM soll für folgende Bereiche der von mitgliedstaatlichen Behörden ausgestellten öffentlichen Urkunden gelten: Geburt, Tod, Namen, Eheschließung bzw. eingetragene Partnerschaft, Abstammung, Adoption, Wohnsitz, Unionsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit, Grundeigentum, Rechtsform und Vertretung einer Gesellschaft oder eines sonstigen Unternehmens, Rechte des geistigen Eigentums und Vorstrafenfreiheit. Allerdings betrifft dies lediglich die Echtheit einer Urkunde, nicht dagegen deren Inhalt oder deren Rechtswirkung.

Darüber hinaus sieht der Vorschlag die Einführung mehrsprachiger EU-Formulare vor, die Bürger und Unternehmen für Geburt, Tod, Eheschließung bzw. eingetragene Partnerschaft, Rechtsform und Vertretung einer Gesellschaft oder eines sonstigen Unternehmens beantragen können. Der Vorteil wird vor allem darin gesehen, dass Übersetzungskosten eingespart werden können. Bislang werden in der EU noch für 1,4 Mio. Urkunden Apostille bzw. Legalisation gefordert, was einem Volumen von ca. 330 Mio. € entspricht.

CvD

► [KOM-Vorschlag für eine VO COM\(2013\) 228](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/355](#)

## Gesundheitspolitik

### Einigung von Rat und EP zu grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren

Der Rat hat sich am 15. Mai nach langwierigen Verhandlungen im Trilog mit dem EP auf einen Entwurf zur Stärkung

der EU-Kompetenzen und -Strukturen bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen geeinigt.

Der Entwurf sieht vor, dass der bestehende Koordinationsmechanismus für ansteckende Krankheiten auf alle Gesundheitsbedrohungen chemischen, biologischen, umweltbedingten und unbekanntem Ursprungs ausgeweitet wird. Auf diese Weise sollen Informationen zu allen ernsthaften Krankheiten durch das Frühwarn- und Reaktionssystem des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) frühzeitig verbreitet werden. Durch die Weiterfassung des Begriffes der Gesundheitsbedrohung erhofft man sich einen größeren Schutz auf europäischer Ebene.

Weiterhin wird die Rolle des bestehenden Ausschusses für Gesundheitssicherheit, der aus Repräsentanten der KOM und den MS besteht, gestärkt und gesetzlich festgeschrieben.

Es ist vorgesehen, dass sich die MS und die KOM künftig austauschen, um ihre Aktivitäten hinsichtlich der Bekämpfung von Gesundheitsgefahren zu koordinieren. Außerdem müssen sie sich in Zukunft gegenseitig informieren, bevor sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Gesundheitsbedrohungen ergreifen. Dadurch soll eine bessere Kommunikation bezüglich Risiken und Gefahren gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gesundheitsbereich gefördert werden.

#### Neue Vorgehensweise bei Impfstoffen

Ein weiterer Vorschlag des Entwurfs ist die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die freiwillige Koordinierung der MS beim Erwerb von Impfstoffen. Die gemeinsame Beschaffung soll ihnen ermöglichen, günstigere Preise und mehr Flexibilität bei der Menge der benötigten Impfstoffe zu erhalten. Vor allem einige kleinere Länder, die bisher bei Pandemien Schwierigkeiten hatten, die z. T. hohen Preise zu bezahlen, sollen so einen besseren Zugang zu wichtigen Impfstoffen bekommen. Neu ist, dass die EU in Krisensituationen zukünftig ermächtigt wird, eigenständig die Produktion von lebenswichtigen Impfstoffen zu veranlassen. Dies ermöglicht ihr ein rasches Handeln bei Pandemien und anderen Krisensituationen. Zudem wird die KOM in der Lage sein, die Aussetzung von Zulassungsbedingungen zu genehmigen sowie im Notfall die Vermarktung von Impfstoffen oder Medizinprodukten in einem beschleunigten Verfahren zu erlauben.

Natalie Schlaw / DVR

► [Pressemitteilung des Rates 9610/13 \(engl.\)](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/1516](#)

► [Themenseite der DG SANCO](#)

## Umweltpolitik

### Öko-Innovationen – Aufruf zum Einreichen von Projektvorschlägen

Die KOM hat im Rahmen der CIP-Initiative Öko-Innovationen am 16. Mai einen neuen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht. CIP ist das EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Inno-

vation. Insgesamt 31,6 Mio. € werden nun für die 45 besten Öko-Innovationsprojekte 2013 zur Verfügung gestellt, mit einer maximalen Förderquote von 50 %. Gefördert werden Projekte, die im Vergleich zu bisherigen Verfahren und Praktiken die Auswirkungen auf die Umwelt nennenswert reduzieren bzw. den Ressourceneinsatz optimieren.

Interessierte Unternehmen können insbesondere zu fünf ausgewählten Schwerpunktbereichen (Materialrecycling, Wasser, nachhaltige Baustoffe, umweltfreundliche Geschäftspraktiken sowie Lebensmittel und Getränke) entsprechende Anträge bis zum 5. September einreichen. Die Schwerpunktsetzung spiegelt die aktuellen Prioritäten der KOM wider, die sie auch mit dem Instrument der European Innovation Partnership (EIP) vordringlich fördert. JB

► [Themenseite der KOM zu Öko-Innovationen](#)

► [Call für Öko-Innovationen 2013](#)

## Bildung, Kultur und Jugend

### Eurobarometer „Europäische Jugend: Teilnahme am demokratischen Leben“

Mittels einer Telefonbefragung wurde die Beteiligung junger Europäer zwischen 15 und 30 Jahren in ihrem gesellschaftlichem Umfeld untersucht. Besonders die Bereitschaft zu politischem und gesellschaftlichem Engagement und zur Teilnahme an lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Wahlen sollte beleuchtet werden. Die Umfrage wurde im April 2013 durchgeführt; Angaben von 12.927 jungen EU-Bürgern wurden ausgewertet.

Wichtige Ergebnisse waren u. a.:

- Im Vergleich zu 2011 ist die Teilnahme an Aktivitäten in verschiedenen Organisationen insgesamt gestiegen: in Sportvereinen und Jugendclubs sowie in gemeinnützigen Organisationen erhöhte sich die Beteiligung, während sie in politischen, kulturellen Organisationen stagnierte.
- Die Wahlbeteiligung scheint zu sinken: In lokalen, regionalen und nationalen Wahlen der letzten drei Jahre haben sich 56 % (D: 53 %) beteiligt. 23 % (D: 26 %) der Befragten waren noch nicht wahlberechtigt, und 21 % (D: 20 %) haben sich nicht beteiligt. 2011 hatten noch 63 % der Befragten angegeben, gewählt zu haben.
- Die Frage, ob man sich vorstellen könnte, einmal bei einer Wahl zu kandidieren, beantworteten 79 % mit „Nein“ oder „wahrscheinlich nicht“. 19 % würden sich wahrscheinlich oder auf jeden Fall irgendwann als Kandidat aufstellen lassen.
- Die Frage, ob die Mitglieder des EP von den EU-Bürgern direkt gewählt werden, verneinten fälschlicherweise 43 % (D: 58 %).
- 64 % (D: 71 %) möchten sich wahrscheinlich oder auf jeden Fall an der Europawahl 2014 beteiligen. Eher nicht oder definitiv nicht wollen 35 % (D: 28 %) der Befragten wählen gehen. Als Gründe für die Teilnahme an der Europawahl 2014 wurden u. a. der Wert von Demokratie, die Bedeutung von Europa und der Europawahlen, die Möglichkeit, die Politik positiv zu beeinflussen, und das Wählen als moralische Pflicht genannt. Der

Glaube, dass die eigene Stimme nichts ändern kann, dem Betreffenden nicht helfen wird und das Gefühl, unzureichend informiert zu sein, sind die zentralen Gründe für die Nichtteilnahme an der Europawahl 2014.

#### Zusammenhang zwischen der Teilnahme in Organisationen und einem Interesse an Politik und Wahlen

Es stellte sich heraus, dass Befragte, die in mindestens einer Organisation (z. B. einem Sportverein oder Jugendclub) aktiv sind, eher bei einer Wahl kandidieren würden (23 % im Vergleich zu 14 %, die nicht aktiv sind). Außerdem sind sie gewillter, bei der Europawahl 2014 zu wählen (70 % im Vergleich zu 57 %, die nicht aktiv sind).

Jana Hamdan / TE

► Flash Eurobarometer 375

### Europäischer Jugendkarlspreis 2013

Seit 1950 wird der Karlspreis jährlich für Verdienste um Europa und die Europäische Einigung in Aachen verliehen. Seit 2008 wird, gemeinsam mit dem EP, auch ein Karlspreis für die Jugend vergeben, der das europäische Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen würdigt und vorbildliche Jugendprojekte auszeichnet. Am 7. Mai wurde der Europäische Jugendkarlspreis 2013 durch den Präsidenten des EP, Martin Schulz, an das spanische Medienprojekt „Europe on Track“ verliehen.

Das Gewinnerprojekt „Europe on Track“ wurde von Mitgliedern des Europäischen Studentenforums AEGEE-Europe ins Leben gerufen. Das Projekt verbindet junge Menschen in ganz Europa, sowohl im Internet als auch vor Ort; es ermöglicht einen Ideenaustausch und Diskussionen und gibt Jugendlichen in Form von Blogs, Interviews, Videos und Fotos die Möglichkeit, ihre Visionen für Europa 2020 zu veröffentlichen. 2012 waren ehrenamtlich zwei Reiset Teams mit jeweils drei sogenannten Botschaftern, unterstützt von einem Koordinationsteam, in ganz Europa unterwegs. Sie haben 400 junge Menschen zur Zukunft ihres Kontinents befragt. Die beiden Reiset Teams „Team Blue“ und „Team Red“ haben unterschiedliche Routen durch Europa im Zug bereist und fast 10.000 km Strecke zurückgelegt. Der erste Preis ist mit 5.000 € dotiert.

Der zweite Preis ging an "Discover Europe", einen polnischen Fotowettbewerb. Das estnische Jugendaustauschprojekt "The Story of My Life" erhielt den dritten Preis. "Plan B", der nationale Preisträger aus Deutschland, eine Internet-Seite, die von zehn Volontären der Deutschen Welle konzipiert und gestaltet wurde und die zeigt, wie junge Menschen angesichts der Krise im Euro-Raum ihr Leben neu erfinden, ging leider leer aus.

Jana Hamdan / TE

► Wettbewerb Europäischer Jugendkarlspreis

### Erfahrungsberichte

#### Hospitation im Hanse-Office: Ein Hamburger Bauprüfer in Brüssel

Als ich 2011 als Architekt aus der freien Wirtschaft in den öffentlichen Dienst wechselte, konnte ich als Quereinstei-

ger am Ergänzenden Ausbildungsprogramm EAP, das sonst nur die zukünftigen Beamten durchlaufen, teilnehmen, um einen leichteren Einstieg in die Behördenstruktur zu bekommen. In einem dieser Kurse sagte ein Referent: „Wer die Möglichkeit hat, sollte einmal ins Hanse-Office nach Brüssel fahren, um zu sehen, wie Europapolitik gemacht wird.“

Die Idee fand ich sofort interessant, und es stiegen viele Fragen in mir hoch, die nach Antworten verlangten: Was weiß ich eigentlich über Brüssel? Was tut das Hanse-Office? Wie wird Europapolitik gemacht? Was hat das mit mir zu tun?

Kurzentschlossen sprach ich unseren stellvertretenden Fachamtsleiter Thorsten Gierenz vom Bezirksamt Hamburg-Mitte an, um ihm die Idee von einem Aufenthalt in Brüssel zu vermitteln. Seine Reaktion war absolut bejahend. Mein Wunsch danach, ein Verständnis für Europa entwickeln zu wollen, wurde nicht nur nachvollzogen, sondern sogar begrüßt. Von allen Stellen, die etwas zu meinem Weiterbildungsersuchen sagen mussten, gab es ausschließlich positive Reaktionen auf dieses Vorhaben.

Doch handelt es sich hierbei um keine zertifizierte Weiterbildungsmaßnahme. Und genau hier lag die Schwierigkeit. Was hat ein Bauprüfer mit Europapolitik zu tun? Im ersten Anschein gar nichts. Doch sollte nicht jeder europäische Bürger eine Vorstellung vom europäischen Gedanken haben? Und trifft dies auf einen Mitarbeiter einer öffentlichen Institution nicht im besonderen Maße zu? Auf Grundlage einer von mir verfassten Begründung konnte meinem Aufenthalt in Brüssel zugestimmt werden.

Vom 22. bis zum 26. April 2013 durfte ich als Hospitant des Hanse-Office die Brüsseler Europoluft schnuppern. Im Büro selbst herrschte eine sehr freundliche, ja fast familiäre Atmosphäre. Ich fühlte mich sofort und bis zum Schluss willkommen und gut aufgehoben.

Viel Zeit verbrachte ich dort jedoch nicht. Mein Terminkalender war angefüllt mit verschiedensten Veranstaltungen wie Vorträgen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen, z. B. im EP, im AdR, in der bayerischen und der baden-württembergischen Landesvertretung oder in der Ständigen Vertretung.

Die Themen waren noch vielfältiger. Von der Geschichte Brüssels über die Perspektiven der europäischen und globalen Wettbewerbsfähigkeit zu den Lebenslagen älterer Menschen in der Gemeinschaft bis hin zum Verhältnis zwischen Russland und der EU.

Bei diesen Veranstaltungen konnte ich für europapolitische Verhältnisse echte Stars hautnah erleben, wie z. B. die Kommissare Karel de Gucht und Antonio Tajani oder Michael Sommer, den Vorsitzenden des DGB. Letzterer war für mich besonders beeindruckend. Nicht nur wegen seines Vortrages „A Marshall Plan for Europe“, sondern wegen seiner Bühnenpräsenz und Authentizität, erzeugt durch die spürbare Ruhe und Souveränität, die nur durch den jahrelangen Arbeitskampf gewonnen werden kann.

Woraus besteht nun die Brüsseler Europoluft? Sie ist angefüllt mit Ideen, Engagement, Idealen, Diskussionen, Demokratie, Bürokratie, Stress, Überstunden, Erfolgen, Niederlagen, Tausenden von Menschen, Geld, Armut, ...



Lohnt es sich, für eine Woche Gast im Hanse-Office zu sein? Ein uneingeschränktes Ja! Wer sich ein Bild von Europa machen möchte, wer sich eine eigene Meinung zur europäischen Funktionsweise bilden möchte, wer eine Ahnung von der Komplexität, der Vielfalt und den Hürden bekommen möchte, der muss dort hin! Dort konnte ich das erste Mal den europäischen Gedanken spüren. Dort habe ich mich das erste Mal als Europäer gefühlt.

Und im Hanse-Office waren die kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Hamburg und Schleswig-Holstein für mich jederzeit ansprechbar und bereit, meine Fragen zu beantworten, um auch letzte Unklarheiten zu beseitigen. Es beruhigt mich zu wissen, dass in Brüssel Kollegen von uns sitzen, die für unsere beiden Bundesländer europapolitische Interessen vertreten. Es würde mich freuen zu wissen, dass zukünftig regelmäßig Mitarbeiter unserer Behörden zu einem Aufenthalt ins Hanse-Office nach Brüssel entsandt werden. Und ich würde gerne anregen, dass ein Aufenthalt im Hanse-Office offiziell als zertifizierte Weiterbildungsmaßnahme deklariert wird. Ich weiß, die HOLER teilen diese Ansicht.

Andreas Kumpart

## Am Rande...

### Wie viele Kommissare für die Kommission?

Die KOM besteht derzeit aus 27 Mitgliedern inkl. dem Präsidenten; das war jedoch nicht immer so und wird auch nicht so bleiben:

Die KOM, die zwischen 1999 und dem 1. Mai 2004 die europäischen Geschicke lenkte, bestand bei 15 MS der EU aus 20 Kommissaren unter der Leitung des damaligen KOM-Präsidenten Romano Prodi. Für die fünf größten MS der EU galt damals noch das Privileg, dass sie zwei Kommissare entsenden konnten. Die letzten deutschen Politiker, die nach dieser Regelung gemeinsam der KOM angehörten waren Michaela Schreyer (Grüne/Haushalt) und Günther Verheugen (SPD/Erweiterung).

Nach der Erweiterung der EU um 10 MS am 1. Mai 2004 wurde die KOM um 10 weitere Kommissare ergänzt, die sich aber die Aufgabengebiete mit bisher bereits eingesetzten Kommissaren für den Zeitraum bis zum Beginn der 1. Barroso-Kommission im November 2004 teilten. Es gab in diesem Übergangszeitraum daher 30 Kommissare.



Viele, viele Kommissare: Mitglieder der Barroso II Kommission

Unter den Regelungen des Nizza-Vertrags verloren die großen MS mit der 1. Barroso-Kommission im November 2004 das Privileg eines zweiten Kommissars, und bis zur

nächsten Erweiterungsrunde ab Januar 2007 um die neuen MS Bulgarien und Rumänien bestand die KOM zunächst aus 25 Kommissaren. Außerdem sah der Vertrag von Nizza zwingend vor, dass ab dem Zeitpunkt, zu dem die EU 27 MS umfasst, die Zahl der Kommissare unter 27 liegen sollte, mindestens ein MS daher nicht in dem Gremium vertreten gewesen wäre, das das Initiativrecht für europäisches Gesetze hat und deren Einhaltung überwachen soll. Bulgarien und Rumänien erhielten gleichwohl jeweils einen Kommissarsposten zugesprochen, wenn auch z. B. im Falle des Rumänen Leonard Orban mit dem eher unbedeutenden Aufgabenbereich „Multilingualität“.

Im Ratifikationsverfahren für den Vertrag von Lissabon (VvL) stieß die vorgesehene Verkleinerung vor allem in einigen kleineren Ländern auf Kritik. Sie galt als einer der Gründe, weshalb das erste Referendum in Irland scheiterte.

Der VvL sieht darüber hinaus vor, dass die KOM ab November 2014 aus einer Anzahl von Mitgliedern besteht, die nur noch zwei Dritteln der Zahl der MS entspricht. Der VvL beinhaltet aber auch einen Ausweg, nämlich eine Änderung der Anzahl der Kommissare durch einstimmigen Beschluss des ER. Nur durch das Inkrafttreten des VvL bestand daher die Möglichkeit, die nach dem Nizza-Vertrag zwingende Verkleinerung um wenigstens ein Mitglied zu verhindern.

Um dem VvL über die Hürde der Ratifikation zu helfen, beschlossen die Staats- und Regierungschefs daher auf dem ER im Dezember 2008: „Der ER kommt überein, dass - sofern der VvL in Kraft tritt - im Einklang mit den erforderlichen rechtlichen Verfahren ein Beschluss gefasst wird, wonach weiterhin ein Staatsangehöriger jedes MS der KOM angehören wird.“ Der ER traf damals eine Art Vorratsbeschluss in der Hoffnung, dadurch das Inkrafttreten der rechtlichen Grundlage für einen solchen Abänderungsbeschluss mit dem VvL erst herbeiführen zu können!

Auf der Sitzung des ER am 22. Mai wurde nunmehr der im Dezember 2008 angekündigte Beschluss auf Basis der jetzt vorliegenden Beschlussgrundlage aus Artikel 17 Absatz 5 EUV getroffen, wonach auch in Zukunft jeder MS einen Kommissar stellen kann. Kroatien, dessen Beitritt zum 1. Juli bevorsteht, wird daher ebenfalls einen Kommissar stellen können (voraussichtlich Neven Mimica mit der Zuständigkeit Verbraucherschutz).

Die deutschen Medien diskutieren die Zahl der Kommissare vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kosten, muss doch die EU für einen Kommissar und seinen Arbeitsstab ca. 1,5 Mio. € aufbringen. Dringender dürfte jedoch mittelfristig auch mit Blick auf weitere Beitritte die Frage der Arbeitsfähigkeit der KOM sein. Schon heute sind bei größeren Gesetzesvorschlägen teilweise vier oder fünf Kommissare gleichzeitig zuständig. Welche Aufgabenzuschnitte soll es erst geben, wenn die EU 30 oder mehr MS umfasst (Multilingualität A bis H?). Mit Blick auf die Arbeitsfähigkeit hat der ER immerhin eine Überprüfungs Klausel beschlossen.

LF

► Tagesordnung des ER vom 22. Mai

► Beschlussvorlage für den ER zur Anzahl der Kommissare

## Termine

### In 80 Gärten um die Welt

Die 19-jährige Hamburgerin Catalina Langer reiste von Februar bis Mai in 80 Tagen um die Welt. Sie war als Botschafterin der Internationalen Gartenschau (igs) 2013 in 17 Städten auf fünf Kontinenten unterwegs – am 17. April machte die Abiturientin im Hanse-Office Station.



Catalina Langer und der hamburgische Leiter des Hanse-Office, Dr. Claus Müller, vor der mehr als 100 Jahre alten libanesischen Zeder im Garten des HO.

Vom 26. April bis zum 13. Oktober richtet Hamburg zum fünften Mal eine internationale Gartenschau aus. „In 80 Gärten um die Welt“ war nicht nur Catalina Langers Slogan während ihrer Reise um den Globus, es ist auch das Motto der igs 2013. Und die Gäste der igs können wie deren Botschafterin auf eine Weltreise gehen: Die igs erstreckt sich über sieben Erlebniswelten voller internationaler und regionaler Bezüge, durch Klima- und Vegetationszonen der Erde. 80 Gärten erzählen von Fernweh und Reisefieber, fremden Sprachen und Gebräuchen, exotischen Pflanzen und Gewürzen, heimischen Kulturlandschaften und Gewächsen. Die igs findet auf einem über 100 Hektar großen Gebiet inmitten der Großstadt statt: auf Europas größter bewohnter Flussinsel, dem Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg. Der „Inselpark“ wird einen Sommer lang zur Freilichtbühne für kleine und große Konzerte, Kulturveranstaltungen und Mitmachaktionen, zum Sportparadies und zur Wohlfühlzone. US

► [Homepage der igs 2013 in Hamburg](#)  
 ► [Catalina Langers Blog „80 days“](#)

### „Fraktus“ in Brüssel

Am 13. Mai waren der Regisseur Lars Jessen, Schauspieler Rocko Schamoni und Bernd-Günther Nahm, Leiter der

Filmwerkstatt Kiel bei der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, zu Gast in Brüssel und im Hanse-Office. Sie präsentierten einem begeisterten Publikum „Fraktus – Das letzte Kapitel der Musikgeschichte“. Der legendären Band „Fraktus“ aus den 80er Jahren verdanken wir ja bekanntlich die Erfindung des Techno, eines der deutschen Exportschlager schlechthin ... US

► [Website zum Film](#)



v.l.n.r.: Lars Jessen, Rocko Schamoni und Bernd-Günther Nahm im Brüsseler Comic Museum

### Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein im Hanse-Office vorgestellt

Endlich war es soweit: Nach einer Umsetzungsphase von fünf Jahren präsentierten Europaministerin Anke Spoorendonk und Prof. Dr. Herzig, Maritimer Koordinator des Landes Schleswig-Holstein und Direktor des Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung in Kiel (GEOMAR), am 30. Mai die Ergebnisse des Maritimen Aktionsplans Schleswig-Holstein im Hanse-Office in Brüssel. Aufgrund der guten Ergebnisse dieser Implementierung hatte die Landesregierung Ende 2012 mit einem zweiten Maritimen Aktionsplan die nächste Phase der Umsetzung der integrierten Meerespolitik in Schleswig-Holstein beschlossen.



v.l.n.r.: Professor Herzig, Ministerin Spoorendonk und MdB Ulrike Rodust

Ministerin Spoorendonk betonte: „Ich bin stolz darauf, nach fünf Jahren Umsetzungsarbeit in Schleswig-Holstein erstmals für eine europäische Region die Fortschreibung eines maritimen Aktionsplans in Brüssel vorlegen zu können.“ Bei den anwesenden hochrangigen Vertretern der

europäischen Institutionen und zahlreicher maritimer Regionen stieß insbesondere die enge Koordinierung zwischen maritimer Wirtschaft, Forschung und Regierung auf Interesse. Anke Spoorendonk: „Die Abstimmung der verschiedenen maritimen Interessen in Schleswig-Holstein gilt als beispielhaft. Dazu trägt auch ganz wesentlich die Arbeit des maritimen Clusters bei.“ Auch auf europäischer Ebene ist Schleswig-Holstein seit Jahren aktiv, z. B. bei der Entwicklung der europäischen Meerespolitik, in der Ostseezusammenarbeit und nicht zuletzt durch die enge Abstimmung mit seinen Partnern bei der Platzierung des Wattenmeeres auf der Liste des WeltNaturerbes.

Professor Herzig, der die Arbeit am Maritimen Aktionsplan wesentlich koordinierte, stellte die Interdisziplinarität heraus: „Über 90 Projekte aus zehn maritimen Bereichen, wie z. B. Forschung, Wirtschaft, Beschäftigung, Umwelt und maritimes Erbe, sind derzeit in der Umsetzung“. Er unterstrich, dass „für die notwendige Weiterentwicklung all dieser Themenbereiche eine exzellente Forschung und deren ausreichende Finanzierung unumgänglich sind“.



Clara Delaney (irische Ratspräsidentschaft) und Bernhard Friess (Direktor in der GD MARE, KOM) mit dem Maritimen Aktionsplan Schleswig-Holsteins

Teilnehmer der Konferenz in Brüssel stellten den Beispielcharakter des Maritimen Aktionsplans Schleswig-Holstein für andere Regionen und MS heraus. Schleswig-Holstein will sich bis 2015 zu einer europäischen maritimen Modellregion fortentwickeln. Dabei wird die Landesinitiative „Zukunft Meer“ mit dem neuen Aktionsplan wichtige Unterstützung leisten. TE

► [Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein](#)

## Hanse-Office intern

Unser langjähriger Mitarbeiter, stellvertretender Leiter Hamburgs und Chefredakteur der HANSEUMSCHAU, Dr. Lars Friedrichsen, wechselt zum 1. Juni als stellvertretender Leiter zum Beobachter der Länder bei der Europäischen Union. Wir wünschen ihm für seine neue Aufgabe alles erdenklich Gute!

Mit der Richterin Dr. Clivia von Dewitz ist seit dem 1. Mai wieder die schleswig-holsteinische Stelle für die Bereiche Innen-, Justiz- und Minderheitenpolitik sowie Medien, Telekommunikation und Informationsgesellschaft besetzt. Das Team des Hanse-Office wünscht der neuen Kollegin einen guten Start in den künftigen Aufgabenbereich! US

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Lars Friedrichsen** Durchwahl -46 LF  
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE  
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.) Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

**Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH  
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

**Jürgen Blucha** Durchwahl -45 JB  
Landwirtschaft, Umwelt

**Christoph Frank** Durchwahl -52 CF  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

**Andreas Thaler** Durchwahl -32 AT  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

**Dr. Clivia von Dewitz** Durchwahl -59 CvD  
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

**Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DvR  
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

**Ulla Sarin** Durchwahl -54 US  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 03.06.2013